

Begründung:

In der Zeit von Januar bis März 2019 erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Schleiz durch das Rechnungsprüfungsamt des Saale-Orla-Kreises.

Gemäß § 80 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung darf die Jahresrechnung erst nach der örtlichen Prüfung vom Stadtrat festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters erteilt werden.

Mit der Übergabe des Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Stadt Schleiz zu der Jahresrechnung 2017 ist dieser Sachverhalt gegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Jahresrechnung 2017.

**Bias
Bürgermeister**